



Neuere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zum Strafrecht

Das Seminar wird ab dem 10. März 2016 im Vorlesungsverzeichnis (VVZ) aufgeschaltet sein.

Ziel des Seminars

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte äussert sich in seiner Rechtsprechung immer wieder zu strafrechtlich relevanten Themen. Als Beispiele seien die Pönalisierung bestimmter Meinungsäusserungen (Genozidleugnung), die Mehrfachbestrafung (z.B. Führerausweiszug neben einer Busse) oder das Verbot von unmenschlichen Strafen (z.B. lebenslange Strafen oder Isolationshaft) erwähnt. Der Gerichtshof tut dies aus einer spezifisch menschenrechtlichen Sicht. Ziel des Seminars ist es, die neuere Rechtsprechung aus einer strafrechtlichen Perspektive heraus zu analysieren.

Zulassungsbedingungen

Das Seminar ist für Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät konzipiert; eine beschränkte Anzahl von Plätzen ist für Nebenfachstudierende offen. Zugelassen sind Studierende auf der Bachelor- und auf der Masterstufe, die das Assessment erfolgreich abgeschlossen haben (vorzugsweise ab dem 5. Semester). Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen beschränkt. Die Plätze und Themen werden an der Vorbesprechung vom 18. März 2016 (15:00–16:00), Raum KOL-G-217) vergeben. Bringen Sie Ihre Legitimationskarte mit. Vertretungen sind unzulässig. Die Zusage der Seminarpartizipation ist verbindlich.

Kenntnisse des Schweizer Strafprozesses, des materiellen Strafrechts sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention werden vorausgesetzt.

Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis besteht aus einer Seminar- bzw. Masterarbeit. Bei Masterarbeiten wird die genaue Anzahl von Kreditpunkten mit den Dozierenden individuell vereinbart. Weiter umfasst der Leistungsnachweis die aktive Teilnahme am Seminar in Zürich und Strasbourg. An den Blocktagen in Zürich präsentieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Gruppe ein übergreifendes Thema. Diese Gruppenpräsentationen werden in zwei Gruppensitzungen vor dem Blockseminar vorbereitet. Bei sehr guter Leistung in der Gruppenpräsentation (Originalität, didaktische Präsentation, inhaltliche Prägnanz etc.) werden die Noten der entsprechenden Seminar- bzw. Masterarbeiten aufgerundet. Die Blocktage in Zürich und Strasbourg sowie die Gruppensitzungen bilden integrale Bestandteile dieser Lehrveranstaltung.

Daten und Kosten

Das Seminar findet an zwei Tagen (27.-28. Oktober 2016) an der Universität Zürich statt sowie an zwei noch festzulegenden Tagen in Strasbourg. Dort besuchen wir eine Verhandlung vor der Grossen Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Die Kosten betragen ca. Fr. 150.— (Übernachtung und Verpflegung in Strasbourg, die Reisekosten werden individuell getragen).

Kontakt bei Fragen

Wenden Sie sich bei Fragen an Moritz Oehen (moritz.oehen@rwi.uzh.ch).